

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Isabella Vértes-Schütter, Peri Arndt, Kazim Abaci, Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter, Gabi Dobusch, Martina Friederichs, Birte Gutzki-Heitmann, Dirk Kienscherf, Anne Krischok, Gerhard Lein, Arno Münster, Dr. Christel Oldenburg, Dr. Mathias Petersen, Wolfgang Rose, Hansjörg Schmidt, Frank Schmitt (SPD) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten René Gögge, Mareike Engels, Anna Gallina, Farid Müller, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2020: Umzug des Kinderbuchhauses im Altonaer Museum unterstützen**

Hamburg ist die Hauptstadt des Bilderbuchs. Nicht nur die bekannten Kinder- und Jugendbuchverlage, sondern auch Institutionen wie das Kinderbuchhaus im Altonaer Museum tragen zu diesem Ruf bei. „Das Lesenlernen beginnt mit dem Lesen der Bilder“ – das ist das Leitmotiv des Kinderbuchhauses im Altonaer Museum. Es stellt das Kinderbuch und die Illustrationskunst in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Bilder sind ein vielschichtiges Kommunikationsmittel und Bilderbücher vermitteln den Zugang zu wichtigen Kulturtechniken. Im Bilderbuch begegnen Kinder erstmals den ästhetischen Ausdrucksformen von Literatur und Kunst.

Neben Ausstellungen, wie beispielsweise „„einfach ligneal“ – Ole Könneckes Bilder-geschichten“, finden im Kinderbuchhaus zahlreiche und vielseitige Veranstaltungen für Kinder im Kontext von Lese- und Buchkultur sowie *Literacy* statt. Kinder sollen altersangemessen an Literatur herangeführt werden und erhalten spielerisch einen Zugang zu Büchern und der Welt des Lesens. Lesungen, Buchpräsentationen, kreatives Schreiben, szenisches Spiel, chorisches Sprechen und Illustrations-, Schreib- und Buchbindewerkstätten mit Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen eine vielseitige Auseinandersetzung mit Bücher- und Bilderwelten. Kita-Gruppen, Schulklassen und Familien sind die Zielgruppen des Kinderbuchhauses. Rund 1 880 Schulkinder besuchten 2018 die Werkstätten und andere betreute Leistungen. Darüber hinaus unterhält das Kinderbuchhaus feste Schulpatenschaften.

Mit seinem Angebot unterstützt das Kinderbuchhaus den Ansatz, Kinder frühestmöglich und konsequent an Bücher heranzuführen, die ästhetische Bildung zu stärken und eine effektive Grundlage für das Lesenlernen zu bewirken. In Bildergeschichten und Buchillustrationen wird mit Bildern erzählt und in Bildern gedacht und das über sprachliche Grenzen hinweg. Bilder sind eine universelle Sprache, die durch ihre integrative Kraft Kinder und Erwachsene mit verschiedenen Hintergründen miteinander ins Gespräch bringen. Zeitgenössische Bilderbücher reflektieren die Themen der Gegenwart aus einer aktuellen Perspektive und in einer zeitgemäßen Bildsprache. Kinder können in die Welt des Bilderbuches eintauchen und entdecken so eine künstlerische Interpretation dieser. Bilderbücher unterstützen nachweislich die Ausbildung von Abstraktionsvermögen und die Entwicklung von Empathie.

Das Kinderbuchhaus soll nun aus dem 2. Obergeschoss des Altonaer Museums in das Erdgeschoss, in die ehemaligen Räume des Altonaer Museumsarchivs, verlagert

werden. Der Umzug in das Erdgeschoss verbessert die Sichtbarkeit in den Stadtraum und die Zugänglichkeit des Kinderbuchhauses erheblich. Zukünftig kann das Kinderbuchhaus barrierefrei erreicht werden. Die Räume sind dort leichter zu finden und die Wahrnehmbarkeit wird erhöht. Darüber hinaus vergrößert sich die Fläche, sodass mehr Platz für die Angebote entsteht. Für die Herrichtung und Sanierung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden insgesamt Kosten in Höhe von 870 000 Euro entstehen. Davon werden 250 000 Euro seitens der Behörde für Kultur und Medien sowie 225 000 Euro von der Bodo Röhr Stiftung getragen. Aus dem Sanierungsfonds Hamburg 2020 sollen die restlichen Mittel in Höhe von 395 000 Euro bereitgestellt werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für die erforderliche Sanierung und Herrichtung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Altonaer Museums für das Kinderbuchhaus die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2020 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 395 000 Euro
  - a. für konsumtive Maßnahmen im Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.02 „Künste, Kult. Leben, Kreativwirtschaft“, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“) und
  - b. für investive Maßnahmen im Aufgabenbereich 251 „Kultur und Staatsarchiv“, (Einzelplan 3.3) aus der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283, „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
3. für die im Haushaltsjahr 2020 dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, in den Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.02 „Künste, Kult. Leben, Kreativwirtschaft“ zu übertragen,
4. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2020 zu berichten.